



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 03. 02. 2024
Jahrgang 45 · Nummer 5
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 10. 02. 2024 ist MONTAG, 05. 02. 2024 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelein 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist **Dezember und Januar jeden ersten und dritten Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Lageplan Grüngutplatz:



Rathaus am Faschingsdienstag geschlossen

Am **DIENSTAG, den 13. 02. 2024** ist die Stadtverwaltung Prichsenstadt geschlossen.

Defibrillator – HeartSine SAMARITAN PAD BAS

Seit der KW 36 befindet sich in der Raiffeisenbank Volkacher Mainerschleife, Geschäftsstelle Prichsenstadt, Karlsplatz 1, 97357 Prichsenstadt ein Defibrillator (AED-Gerät).

Zur Funktionsweise des AED-Gerätes hat der Hersteller einen Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.steiger-stiftung.de/nextcloud/index.php/s/EdZkiHAekYrAACg>
Der Link befindet sich außerdem auf der Homepage (Startseite) der Stadt Prichsenstadt: www.prichsenstadt.de

Der Defibrillator steht jedem im Notfall zur Verfügung. Nach einer Benutzung ist der Defibrillator im Rathaus abzugeben, damit das Gerät schnellstmöglich aufbereitet werden kann.

Die Stadt Prichsenstadt bedankt sich bei der Raiffeisenbank für die Nutzung des Standortes und einer Sachspende zum Defibrillator.

Peter Eschenbacher, 2. Bürgermeister

Bekanntgabe der Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Prichsenstadt

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.01.2024 die Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung für die Stadtteile Neudorf, Altenschönbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neuses a. Sand, Prichsenstadt, Bimbach und Stadeltschwarzach beschlossen.

Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Prichsenstadt vom 08. 01. 2024

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Prichsenstadt folgende Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung.

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

(2) Beitragsfälle, für die ein Beitrag auf Grund einer früheren Satzung festgesetzt worden ist, werden durch den damaligen Abgabebescheid als bereits endgültig erfasst behandelt.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage besteht.

Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen sind, oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des

1. § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann,
 2. § 2 Satz 2, 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist,
 3. § 2 Satz 2, 2. Alternative, mit Abschluss einer Sondervereinbarung.
- Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wird eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das Vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden bei der Ermittlung der Geschossfläche nicht mit einbezogen, außer sie werden als Wohn- bzw. Aufenthaltsräume genutzt. Ausgebaute Dachgeschosse werden (soweit nur auf einer Ebene ausgebaut) mit 60 v. H. der Außenmaße der Gebäude berechnet. Weitere darüber liegende Ausbauebenen (Spitzböden) werden mit 60 % der Außenmaße der Dachhaut (jeweils gemessen auf Höhe der Fußbodenebene) berechnet. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen.

Dies gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

(5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen. Gleiches gilt für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind. Führt eine Geschossflächenenerweiterung bei Grundstücken, deren Grundstücksfläche gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BW/WAS begrenzt wurde, zu einer Grundstücksflächenvergrößerung, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür.

(6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Absatz 3 oder 4 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrags auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird zu 1/4 nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 3/4 nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.

Der Beitrag beträgt:

a) pro m ² Grundstücksfläche	netto	0,93 €
b) pro m ² Geschossfläche	netto	9,45 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 WAS sind mit der Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfallen, die sich außerhalb der Grundstücksanschlüsse der Wasserabnehmer befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheides fällig.

§ 10 Umsatzsteuer

Zu den Beiträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 11 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.09.2014 (Prichsenstädter Nachrichten Nr. 44/2014) außer Kraft.

Bekanntgabe der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Carl-Ebenauer-Stiftung

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. 01. 2024 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Carl-Ebenauer-Stiftung erlassen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Carl-Ebenauer-Stiftung Prichsenstadt vom 15. 09. 2022 (Prichsenstädter Nachrichten vom 24. 09. 2022)

§ 1 Änderung

Die Satzung der Carl-Ebenauer-Stiftung wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Stiftungsvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Es besteht aus einem Aktienvermögen im Wert von 2.247.153,75 € (Stand zum 30.06.2023) und einem Vermögen in Investmentfonds und Geld in Höhe von 2.007.441,68 € (Stand zum 30.06.2023).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuwahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Prichsenstadt

In der Dienstversammlung am 26. 01. 2024 hat die Freiwillige Feuerwehr Prichsenstadt seine Feuerwehrkommandanten gewählt.

Hierbei wurden Herr Hans-Werner Schättler als erster Kommandant und Herr Christian Pauli als stellvertretender Kommandant für die Dauer von weiteren 6 Jahren wiedergewählt.

Die Stadt Prichsenstadt bedankt sich bei Herrn Schättler für die bisher schon seit dem Jahr 2011 und bei Herr Pauli seit dem Jahr 2018 geleistete, jahrelange und hervorragende ehrenamtliche Arbeit als Kommandanten durch Hans-Werner Schättler und Christian Pauli als stellvertretender Kommandanten.

Das Dankeschön erstreckt sich aber auch auf die Übernahme dieser wichtigen und verantwortungsvollen Ehrenämter für die kommenden Jahre. Die Bereitschaft zur Übernahme dieser Posten ist keinesfalls selbstverständlich. Deshalb noch einmal einen ganz besonderen Dank an die bisherigen und wiedergewählten Kommandanten.

Durch die Übernahme dieses Ehrenamtes wird nicht nur ein großer Beitrag zur Feuersicherheit, sondern vor allem auch zur Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens beigetragen.

Baumüberhang auf öffentliche Grundstücke

Bei der Stadtverwaltung gehen immer wieder Beschwerden zu Baumüberhang aus Waldgrundstücken auf öffentliche Wirtschaftswege ein. Dieser Baumüberhang erschwert die Befahrbarkeit der Wirtschaftswege und verursacht nicht selten ein Ausweichen des Wirtschaftsverkehrs auf angrenzende Ackergrundstücke.

Die Stadt Prichsenstadt bittet daher alle Eigentümer von Waldflächen, regelmäßig die Grenzen dieser Waldflächen zu beobachten und ggf. den Baumüberhang auf die Grundstücksgrenzen zurückzuschneiden. Sollten die Grenzen nicht bekannt sein, so können die örtlichen Feldgeschworenen auf Antrag die Grenzen vor Ort meist ermitteln. Die Vegetationsruhe während der Winterzeit ist eine gute Gelegenheit zum Rückschnitt.

Auf die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen, die insbesondere darin bestehen, dass Rückschnitte, z.B. das Fällen von Bäumen, Roden und Auf-den-Stock-Setzen von Hecken (außer Form-

und Pflegeschnitte) aus Gründen des Vogelschutzes nur in der Zeit vom 01. 10. bis 28. 02. eines jeden Jahres zulässig sind, wird hingewiesen.

Unser Aufruf ergeht auch an die örtlichen Waldkörperschaften. Soweit an einzelnen Stellen Baumüberhang aus Waldgrundstücken der Stadt festgestellt wird, nimmt die Stadtverwaltung solche Hinweise dankend entgegen, damit auch eventueller Überhang aus städtischen Waldgrundstücken zurückgeschnitten werden kann.

Allen Eigentümern von Waldgrundstücken bereits jetzt herzlichen Dank für die Mitarbeit zur Sicherung der Befahrbarkeit der öffentlichen Wirtschaftswege.

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

Am 28. 01. 2024 wurde in Laub an einem Flurbereinigungsweg Neue Siedlung ein **schwarzes Kinderfahrrad** gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. (0 93 83) 97 50 25.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet bei vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. (0 93 81) 8 08 10 am **MITTWOCH, den 14. 02. 2024** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit **von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken bietet für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an. Der nächste Beratungstermin findet am **11. 03. 2024** in der Zeit **von 13.00 bis 16.00 Uhr** im Pflegestützpunkt, Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen statt. Einen Termin können Sie unter Tel. (09 31) 79 59-13 49, per Mail an beratungeingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über die Homepage www.bezirkunterfranken.de/beratung-egh vereinbaren.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **21. 02. 2024** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Veranstaltungstermine Februar/März 2024 im Netzwerk „Junge Eltern / Familien Ernährung und Bewegung“ für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahre im Landkreis Kitzingen

Anmeldung und weitere Informationen:
<https://t1p.de/pish>

oder



Aus Kindergarten + Schule

Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

Herzliche Einladung zu den Tagen der offenen Tür am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

Am **SAMSTAG und SONNTAG, den 16. und 17.03.2024**, laden wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich ein, unsere Schule persönlich kennenzulernen und uns vor Ort Ihre Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen an diesen Tagen **zwischen 13.00 und 18.00 Uhr** gerne ganz persönlich in Kleingruppen unser Gebäude sowie unsere besonderen Angebote „in Aktion“ zeigen und beim Kaffeetrinken ins Gespräch kommen.

Hierzu bitten wir Sie um eine kurze Voranmeldung. Geben Sie einfach unter www.egbert-gymnasium.de an, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit Sie kommen und an einer Führung teilnehmen möchten. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon: (0 93 24) 2 02 60, E-Mail: sekretariat@egbert-gymnasium.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre EGM-Schulfamilie

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltensstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 03. 02.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
SO 04. 02.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
MO 05. 02.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
DI 06. 02.	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
MI 07. 02.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
DO 08. 02.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
FR 09. 02.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 03. 02. 2024 und SONNTAG, 04. 02. 2024

Zahnärztin Doreen Koos

Korbacherstraße 7, 97353 Wiesentheid, Tel. (0 93 83) 9 01 93 88.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

SAMSTAG, 03. 02. 2024 Hl. Blasius und Hl. Ansgar, Bischöfe

ki 18.30 Messfeier m. Blasiussegen P. Isaak

SONNTAG, 04. 02. 2024 5. Sonntag im Jahreskreis

jä 09.00 Messfeier m. Blasiussegen A. Bracharz

st 09.00 Messfeier m. Blasiussegen P. Isaak

wi 10.30 Messfeier m. Blasiussegen (Livestream) P. Isaak

DIENSTAG, 06. 02. 2024 Hl. Paul Miki und Gefährten

wi 08.30 Laudes (Kirche)

st 18.30 Messfeier m. Blasiussegen P. Philippus

DONNERSTAG, 08. 02. 2024 Hl. Hieronymus Ämiliani

ne 18.30 Messfeier m. Blasiussegen P. Isaak

FREITAG, 09. 02. 2024 Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

wi 08.30 Messfeier M. Eller
ki 18.30 Messfeier P. Isaak

SONNTAG, 11. 02. 2024 6. Sonntag im Jahreskreis

ge 09.00 Messfeier A. Hartung
la 10.30 Messfeier A. Hartung
wi 10.30 Familiengottesdienst – Wort-Gottes-Feier K. Leierseder
(Livestream)

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschnönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-
schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt,
st = Stadel-schwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt Eure Herzen nicht“ (Hebr. 3, 15), so lautet der Wochenspruch für die neue Woche.

Kennen Sie das auch? Manchmal redet man sich den Mund „fusse-
lig“, hat man den Eindruck, man kann argumentieren, wie man will,
der andere hört doch nicht zu, ist wie verstockt. Man kennt das im
Generationenkonflikt: Man kann Kindern manchmal erklären, was
man will – das geht zum einen Ohr hinein und zum anderen Ohr hi-
naus. Umgekehrt aber auch: Manch Ältere wissen eh immer alles
besser und „das hatten wir ja noch nie“. Ist aber kein Argument.

Und auch auf etlichen Demonstrationen in letzter Zeit: Da mögen
Politiker auf der Bühne stehen, die muss man nicht wählen und nicht
mögen. Aber man könnte ihnen wenigstens Zuhören. Vielleicht hät-
ten Sie doch was zu sagen, was überzeugen könnte. Aber: Nur Ge-
brüll und Niedermachen.

Viel zu Viele in unserem Land sind wie verstockt: Man hört nicht
mehr zu. Und das gilt auch für Gottes Wort: „Heute, wenn ihr seine
Stimme hören werdet, so verstockt Eure Herzen nicht!“

Also bitte: Mal einfach zuhören, was der andere zu sagen hat, am
Ende könnte er sogar Recht haben?

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:

03. 02. 2024, Abendandacht zu Sexagesimä
18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

04. 02. 2024, Gottesdienst an Sexagesimä (mit KiGo)
09.30 Uhr, Altenschönbach, Pfarrer M. Voß

10. 02. 2024, Abendandacht zu Estomihi
18.00 Uhr, Brünnau, Pfarrer M. Voß

**11. 02. 2024, Familien-Faschings-Gottesdienst – Verkleidung/Mas-
kierung erwünscht!**
09.30 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

**Herzliche Einladung zum Familien-Faschings-Gottesdienst am 11.
02. 2024 um 09.30 Uhr.**

Alle Kinder treffen sich um **09.15 Uhr** am Gemeindehaus im Pfarrhof
und gehen dann gemeinsam in die Kirche. Wir freuen uns über alle,
ob Klein oder Groß, die verkleidet oder maskiert kommen.

Öffnungszeiten der Bücherei und des Lesestübchens:

Lesestübchen – immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei – immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Adresse: Pfarrhof, Kirchgasse 5 in Prichsenstadt;

Lesestübchen – rechts im Gemeindesaal /Bücherei – Eingang links

Kirchenchor

Proben des „Pri-Bi“-Chores finden **immer mittwochs von 19.00 Uhr
bis 20.30 Uhr** im Gemeindesaal in Prichsenstadt statt. Wir freuen uns
über jede neue Stimme! Informationen bei Tanja Voß, per E-Mail
pribichor@web.de oder über das Pfarramt.

Vereinsnachrichten

Fosernacht in Schömmi

Am **FASCHINGSSAMSTAG**, den **10. 02. 2024**

Beginn: **19.19 Uhr** im Schützenhaus Altenschönbach

Motto: Mit Stammtisch, Männerballet und Moderation,
feiert und tanzt jede Generation.

Kinderfasching am **ROSENMTAG**, den **12. 02. 2024**

Veranstaltung: **13.30 bis 18.00 Uhr** im Schützenhaus Altenschönbach

Motto: Mit Spannung, Spiel und Unterhaltung

Schützenverein Bimbach 1959

„Bibacher treffen Bibacher“ Übrigens nicht nur für Bimbacher!

Am **Mittwoch**, den **07. 02. 2024** um **19.00 Uhr** im Schützenhaus.
Bringt außer Spielen, wieder ganz viel gute Laune mit!

Euer Schützenverein Bimbach

Sportverein Kirchschnönbach 1926 e.V.

Einladung

Gerne möchten wir Sie und Ihre Kinder am **FASCHINGSDIENSTAG**,
13. 02. 2024, zu einem bunten Nachmittag einladen.

Beginnen wollen wir bereits um **13.30 Uhr** mit einem Faschingsum-
zug vom Kindergarten bis ins Sportheim.

Ab **14.00 Uhr** findet dann der Kinderfasching im Sportheim statt und
am Abend lassen wir dort gemeinsam die Faschingszeit mit einer Gu-
laschsuppe ausklingen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

SpVgg Laub e.V.

Faschingsprogramm im Lauber Sportheim:

FREITAG, 09. 02. 2024 von 18.00 bis 21.00 Uhr: Kinder –Disco

Hierzu sind alle Kinder mit Ihren Eltern recht herzlich eingeladen,
gerne auch mit Verkleidung. Für das leibliche Wohl gibt es Cocktails,
Currywurst und Pommes.

**FASCHINGSDIENSTAG, 13. 02. 2024 von 14.00 bis 18.00 Uhr: Kin-
derfasching**

Mit Spielen und Auftritten der Tanzgarden. Für das leibliche Wohl ist
gesorgt.

Wir wünschen eine fröhliche Faschingszeit mit viel Spaß und einem
dreifachen HELAU, HELAU, HELAU.

Die Vorstandschaft der SpVgg Laub

TSV Prichsenstadt

Kinderfasching am 10. 02. 2024

Hellau!

Auch in diesem Jahr möchten wir mit Klein und Große unseren Kinderfasching feiern.

Der TSV lädt deshalb am **10. 02. 2024** um **14.30 Uhr** zu Party, Spiel und Spaß.

Für leibliches Wohl sowie musikalische Begleitung ist gesorgt.

Der TSV freut sich auf reichliches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Stadelschwarzach

Die Freiwillige Feuerwehr Stadelschwarzach und der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Stadelschwarzach e.V. laden alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadelschwarzach zur Jahreshauptversammlung am **SAMSTAG, den 24. 02. 2024** um **19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus Stadelschwarzach ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolles vom 18.03.2023
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten und des Jugendwartes
6. Bericht des Kassier (Kassenbericht)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten
Ihre FF Stadelschwarzach

*Patrick Schubert, 1. Kommandant
Helmut Happel, 1. Vorstand*

Jagdgenossenschaft Stadelschwarzach

Am **MONTAG, 19.02.2024** findet um **19.30 Uhr** im DJK Sportheim Stadelschwarzach die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Stadelschwarzach statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des letzten Geschäftsjahres
8. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen.
9. Wünsche und Anträge

Sebastian Königer, Jagdvorstand

Aus den Nachbargemeinden

1. FC Geesdorf

Auf geht's zum Lumpenball

Am **FREITAG, 09.02.2024** ab **20.00 Uhr** ins Sportheim nach Geesdorf, mit „FOX MUSIC“.

Auftritte des Tanzmariechens und der Garde der KOKAGE Wiesentheid, sowie der Prinzengarde Laub.

Masken sind erwünscht.

Auf Ihren Besuch freut sich der 1. FC Geesdorf

Verschiedenes

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Ferien mit dem Jugendwerk – das Jahresprogramm 2024 ist erschienen!

Auch in diesem Jahr bietet das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche an. Die Angebote in den Pfingst- und Sommerferien bieten ein abwechslungsreiches Programm. Neben Ferienfreizeiten im In- und Ausland können auch Sprachreisen und eine Tagesbetreuungsmaßnahme gebucht werden.

Die Kinder und Jugendlichen können während den Freizeiten nicht nur Spaß und Gemeinschaft erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit, das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantieren pädagogisch geschulte Betreuungsteams eine qualifizierte Begleitung.

Für nahezu alle Altersklassen und Interessengebiete wurde ein buntes Programm zusammengestellt:

Für Jugendliche von 14-17 Jahren gibt es in diesem Jahr neben dem Sommerklassiker „Abenteuercamp in Schweden“ zu Pfingsten eine selbstorganisierte „Kanutour auf dem Regen“. Ziel unseres Städtetrips ist in diesem Jahr die europäische Hauptstadt „Berlin“.

Für 13-16-jährige sind im Sommer die „Sprachreisen nach Wimborne“ (England) und an Pfingsten die Sprachfreizeit „Englisch in Unterfranken“ (10-13 Jahre) im KJG-Haus Schonungen wieder im Angebot.

Sonne, Strand und Meer erwarten die Teilnehmer der „Küstenaction an der Ostsee“ (12-15 Jahre) bzw. des „Zeltcamps in der Toskana“ (14-17 Jahre).

Einen erlebnisreichen Urlaub verspricht die erlebnispädagogische Freizeit für 10-13-jährige in Hiltopltstein in der „Fränkischen Schweiz“. 8-12-jährige Spielebegeisterte können sich auf die „Spielefreizeit“ in Reichmannshausen im Steigerwald freuen.

Für die Kleinen (6-10 Jahre) geht die Abenteuerreise in diesem Jahr wieder in den „Wildpark nach Sommerhausen“. Beliebt ist auch unsere Tagesbetreuung „Stadtstrandfreizeit am Hubland“ (6-10 Jahre) in Würzburg, bei der wir uns jeden Tag neu spielerisch mit den Kräften der Elemente „Wasser, Feuer, Erde, Luft“ beschäftigen.

Ausführliche Infos zu den einzelnen Freizeiten sind auf der Website unter www.awo-jw.de zu finden. Weitere Informationen rund um das Jugendwerk können auch per E-Mail an info@awojw.de oder telefonisch unter (09 31) 2 99 38-264 angefordert werden.

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Kantstraße 42a, 97074 Würzburg

Tel. (09 31) 2 99 38-264

Email: info@awo-jw.de

Web: www.awo-jw.de

RÜTTGER

DACH | ESTRICH | RAUM

ESTRICH UND BODENBELÄGE...
...NATÜRLICH VON UNS!

Iphofen & Gerbrunn | ☎ 0 93 23 / 8 72 90

www.rüttger.de

Vielen Dank an Alle, die uns auf dem letzten Weg meiner **lieben Inge** begleitet haben.

Sei es auf der Beerdigung, eine Karte oder eine Umarmung.

Danke auch im Namen meiner Kinder **Anja** und **Stefan**.

Wolfgang Köhler

STEIN MÜLLER Natursteinbetrieb

97355 Kleinlangheim, Gewerbegebiet 1, Tel 09325 1275

www.stein-mueller.de, info@stein-mueller.de

Wir fertigen und verlegen :

Natursteintreppen, Fensterbänke
Steinbeläge innen und außen

Wir sind eine auf Insolvenzrecht und Steuerrecht spezialisierte Kanzlei. Zusätzlich betreuen wir unsere Mandanten bei zivilrechtlichen Problemen.

Wir suchen eine(n)

Rechtsanwaltsfachangestellte(n) m/w/d
Kauffrau/-mann für Büromanagement m/w/d
Bürokraft/ Mitarbeiterin am Empfang m/w/d
in Vollzeit oder Teilzeit

Steuerfachangestellte(n) m/w/d
Steuerfachwirt(in) m/w/d
Bilanzbuchhalter(in) m/w/d

zur Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, Finanz- und Lohnbuchführung.

Voraussetzung sind Kontaktfreude und Teamfähigkeit.

Bewerben Sie sich schriftlich oder per Email an
hans@mueller-kanzlei.de



Hans Müller & Kollegen
Bahnhofstraße 17-19, 97353 Wiesentheid
<http://www.mueller-kanzlei.de/>

Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt
wird auf einem chlorfreien Papier
mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die Digitaldruckmaschine arbeitet
umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System
und vollkommen ozonfrei.



Die DAKO AG ist ein weltweit agierendes, innovatives Unternehmen der Chemischen Industrie. Für unsere nationalen und internationalen Kunden produzieren und entwickeln wir kundenspezifische Spezienschmierstoffe, Schmierstoffkomponenten, Emulgatoren sowie Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen.

Zur Unterstützung suchen wir in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Wiesentheid

Einen Kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d) für Personalverwaltung und Finanzbuchhaltung

Elektroniker (m/w/d)

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Exportsachbearbeiter (m/w/d)

Chemielaboranten (m/w/d)

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter:
www.dako-ag.com/karriere

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Gehaltsvorstellung an:
karriere@dako-ag.de

DAKO AG
Am Klingenbach 2
97353 Wiesentheid
Tel. 09383/97380

ZU VERKAUFEN

Ackerland, 11.456 qm und Streuobstwiese, 3.814 qm,
Fl.Nr. 327 Gem. 1115 Brünnau.

Telefon (01 73) 7 63 99 07.

Wir gestalten mit **STEIN**
REINHART
Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
96181 Untersteinbach

- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Fliesen
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale

STÜHLER
Trockenbau

Ausbau • Baustoffe • Bodenbeläge

Schwarzacher Str. 11 • 97353 Feuerbach

Tel. 09325/980 774 • Fax 09325/980 775 • Mobil 0171/754 33 69

E-Mail stuehler.trockenbau@t-online.de

web www.stuehler-trockenbau.de

UZ
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für
die Zukunft!

www.uez.de



Herzliche Einladung zur Veranstaltung VORAUSSCHAUEN – IHRE VOLLMACHTEN

Donnerstag, 08.02.2024 – **19 Uhr**

Sportheim Hauptstr. 1, **97357 Altenschönbach**

Patientenverfügung Vorsorgevollmacht Testament

Ich lade Sie herzlich ein zum kostenfreien
Vortrag. Sichern Sie sich gleich Ihren Platz,
telefonisch, per Nachricht oder direkt hier:



Stefan Deppisch

09383 901023



Deutsche
Vermögensberatung